

WICHTIGE INFORMATION!

Dichtheitsprüfung und Betreiberpflicht zum Führen eines Anlagenlogbuches für Kälte- und Klimaanlageanlagen

Gesetzesänderung zum 01.01.2015

Der Gesetzgeber fordert, gemäß der Chemikalien-Ozonschicht-Verordnung (EG-VO 1005/2009), national am 01.01.2010 in Kraft getreten, sowie der bisherigen F-Gase-Verordnung (EU-VO 842/2006, die nun **zum 01.01.2015 durch die F-Gase-Verordnung EU-VO 517/2014** abgelöst wurde, dass alle Anlagenbetreiber von Kälte- und Klimaanlageanlagen verpflichtet sind, wiederkehrende Prüfungen der Anlagen auf Dichtigkeit durchführen zu lassen.

Des Weiteren wird vom Gesetzgeber gefordert, dass der Anlagenbetreiber ein Betriebsbuch bzw. ein Anlagenlogbuch als Dokumentation über Wartungs- und Reparaturarbeiten, Dichtigkeitsprüfungen, Kältemittel-Nachfüllungen, etc. führt.

Die **Prüfintervalle für die Dichtigkeit** werden nun nicht mehr nach der reinen Kältemittelmenge festgelegt, sondern **aus dem Produkt der Kältemittelmenge und dem Treibhauspotential (GWP = Global Warming Potential) des jeweiligen Kältemittels**, welches dann in TonnenCO₂Äquivalent ausgedrückt wird.

Die einzelnen Intervalle und die GWP-Werte der gängigen Kältemittel finden Sie in der Anlage.

Was können wir für Sie tun?

Wir als Ihr zertifizierter Fachbetrieb bieten Ihnen hierzu folgende Leistungen an, um die **gesetzlichen Forderungen zu erfüllen**:

- **Aufnahmen aller Anlagen** mit den entsprechenden technischen Daten
- **Dichtigkeitsprüfung** im geforderten Intervall im Rahmen eines abzuschließenden Wartungsvertrages oder auch durch Einzelbeauftragung
- **Anlegen eines Anlagenlogbuches**, sowie dessen Pflege per EDV
- **Das Führen des Anlagenlogbuches** in unserem Hause mit:
 - Erstellen der notwendigen Unterlagen zur Führung des Kältemittelregisters
 - Pflegen des Anlagenlogbuches
 - Einmalige jährliche Auswertung der Daten (Füllung bzw. Verbrauch von Kältemittel)

Sprechen Sie uns gern an!

Wir unterbreiten Ihnen ein auf Ihre Anlagen abgestimmtes Angebot!